

»Lex orandi, lex credendi«

Wo Systematik und Liturgiewissenschaft heute zusammenarbeiten können

von Wolfgang W. Müller

Die Kirche steht in vielen grundsätzlichen Bezügen ihres Lebens vor neuen Herausforderungen. Die Beziehungen der Menschen zur Kirche verändern sich, gewohnte Strukturen der Gemeindepastoral lösen sich auf oder unterliegen Veränderungen, gleichwohl lebt die Kirche solche Transformationen immer als bekennende und feiernde. Welche Rolle erhält unter diesen Rahmenbedingungen das Beten der Kirche? In welchen Situationen und Orten ist die Liturgie ein Maßstab für theologisches Denken und Handeln? Die Geschichte der Theologie kennt das Axiom »lex orandi, lex credendi«. In diesem Artikel soll untersucht werden, welche Hilfe das Axiom der Liturgiewissenschaft und der Systematik bei ihrer Aufgabe geben kann. Dazu schlagen wir eine »dynamische Lektüre« des Axioms vor. Der Aufweis dieser These soll in vier Schritten erfolgen: Der erste Schritt untersucht die Herkunft und geschichtliche Entwicklung des Axioms, während im zweiten Schritt die systematische Bedeutung des Axioms entwickelt wird. Der Vorschlag einer »dynamischen Lektüre« des Axioms als dritter Schritt mündet im vierten Schritt in liturgische und systematische Überlegungen möglicher Konkretionen zum Thema.

1. Herkunft und geschichtliche Entwicklung des Axioms

Das Axiom entstammt dem »Indiculus« (431) und besagt, Gebete sollen so dargebracht werden, »damit die Regel des Betens die Regel des Glaubens bestimme« (DH 246). Das achte Kapitel des genannten Dekretes geht auf Prosper von Aquitanien, ein um 455 gestorbener Augustinusschüler, zurück¹. Eigentlich handelt es sich dabei um eine Abwehr semipelagianischer Tendenzen, in dem der Akzent darauf gelegt wurde, daß aus dem konkreten Bittgebet der Kirche um die Bekehrung der Unbekehrten (vgl. 1 Tim 2,1–4) zu schließen ist, Gott sei es alleine, der in seiner souveränen Gnade die Initiative zum Heil des Menschen ergreife. In der Folgezeit verselbständigte sich das Axiom, wurde formalisiert und allgemein auf die Liturgie ausgedehnt².

Den Grundgedanken, die Liturgie als eine Quelle theologischen Denkens anzunehmen, übernahmen viele Theologen der alten Kirche, allen voran steht Augustinus. Zählt M. Cano in seiner theologischen Erkenntnislehre *De locis theologicis* die Liturgie nicht zu den

¹ De vocatione omnium gentium I 12 (PL 51, 664 CD). Zur Literatur zum Thema »Lex orandi, lex credendi« vgl. H.-C. Schmidt-Lauber, Art.: Liturgiewissenschaft/Liturgik, in: TRE 21, Berlin 1991, 383–401, 399–401.

² Diesen Vorgang der Transformation des Axioms sieht K. Rahner in seinem Art.: Lex orandi — lex credendi, in: *Ders./H. Vorgrimler*, Kleines Theologisches Wörterbuch (HerBü 557), Freiburg 1976, 260, nicht.

theologischen Orten, so haben doch große Theologen der Moderne der Liturgie eine solche Wertigkeit zugesprochen. Neben Petavius und Thomassin hat Scheeben der Liturgie traditionsbildende Kraft zuerkannt³. Auch Autoren der römischen Schule waren Vertreter dieses Axioms⁴.

In unserer Zeit zählen Batiffol, Galtier und de la Taille zu derjenigen Gruppe, die dem Axiom »lex orandi, lex credendi« traditionsbildende Kraft zusprechen. Ging es ihnen besonders darum, innerhalb der Sakramententheologie die Bedeutung des liturgischen Lebens auf den theologischen Bereich zu übertragen, so findet sich auch beim kirchlichen Lehramt die Verwendung des Satzes⁵. So schreibt beispielsweise Pius XI. in seiner Enzyklika *Mediator Dei* (vgl. DH 3840–3846) unter Berufung auf Augustinus, der Kult sei das ständige Bekenntnis des katholischen Glaubens in der Feier der Mysterien und im Sprechen der Symbole. Die ganze Liturgie enthält den katholischen Glauben, insofern sie ein öffentliches Zeugnis von ihm darstellt. Die Liturgie dient als theologische Quelle zur Definition einer Wahrheit (so z.B. für die neueren Mariendogmen), wobei Papst Pius XII. jedoch eine Unterordnung der Liturgie unter das Lehramt postulierte. In den Worten unseres Axioms formuliert: Die lex credendi bestimme die lex orandi. Diese Aussage enthält eine antimodernistische Spitze, insofern der Modernismus — hierbei muß besonders an G. Tyrrell gedacht werden — die lex orandi (im Sinne eines »blinden Gefühls«, das dem diskursiven Verstand völlig fremd sei) als veränderliches religiöses Bewußtsein einer Epoche verstanden hat, die die lex credendi vorschreibe. Genau diese Position galt es für Pius XII. abzulehnen.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird der Liturgie ihre altkirchliche Würde und Bedeutung wieder zurückgegeben. In der Liturgie vollzieht sich das Werk der Erlösung (vgl. SC 2). Die Liturgie ist »der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt« (SC 10). Nachkonzilare Dokumente sprechen ebenfalls davon, daß die Liturgie nach der Heiligen Schrift die zweite Quelle des Glaubens sei⁶. Der Katechismus der Katholischen Kirche schreibt über das Axiom: »Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens; die Kirche glaubt so, wie sie betet. Die Liturgie ist ein grundlegendes Element der heiligen, lebendigen Überlieferung« (Nr. 1124). Mit dieser Bestimmung geht eine Neubesinnung der Liturgik als Wissenschaft einher⁷. Es ist ein Ge-

³ Vgl. *M.J. Scheeben*, Gesammelte Schriften. Bd. 3: Erstes Buch des Handbuchs der katholischen Dogmatik — Theologische Erkenntnislehre, Freiburg ¹1959, 159–160.

⁴ Vgl. *J. Perrone*, Praelectiones theologicae. Bd. 4: Tractatus de locis theologicis, Paris 1982, 505–507, der in seinen »Praellectiones« die Liturgie als theologische Quelle neben dem Lehramt und den Vätern ansiedelt.

⁵ Als Belege vgl. *M.M. Garijo-Guembe*, Überlegungen für einen Dialog zwischen Orthodoxie und Katholizismus im Hinblick auf den Satz »Lex orandi — lex credendi«, in: *K. Richter* (Hg.), Liturgie — ein vergessenes Thema der Liturgie? (QD 107), Freiburg 1986, 128–152, bes. 130–135.

⁶ So werden im Teil B »Quellen, aus denen die Kirche lebt« des Schlußdokumentes der Außerordentlichen Bischofssynode und Botschaft an die Christen in der Welt (VApS 68), Bonn 1985, 10–13, die Heilige Schrift und die heilige Liturgie genannt.

⁷ Vgl. dazu *K. Richter*, Einführung. Die Liturgie — zentrales Thema der Theologie, in: *Ders.*, Die Liturgie — ein vergessenes Thema der Theologie? (wie Anm. 5), 9–27; *H. Remings*, Über Ziele und Aufgaben der Liturgik, in: *Ders.*, Gottesdienst im Geist des Konzils. Pastoral-liturgische Beiträge zur Liturgiereform. (Pastoral-liturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift »Gottesdienst«), hg. von *M. Klückener*, Freiburg 1995, 278–292; *E.J. Lengeling*, Art.: Liturgie/Liturgiewissenschaft, in: *P. Eicher* (Hg.), NHTg 3, München 1991, 279–305.

meinplatz heutiger Theologie, daß martyria, diakonia und leiturgia Grundfunktionen der Kirche in ihrem Selbstvollzug darstellen. Hat die systematische Theologie diesen Schritt in ihrem Selbstverständnis überhaupt mitvollzogen?⁸

2. Die systematische Bedeutung des Axioms

Das Axiom »lex orandi, lex credendi« läßt zu einer interdisziplinären Arbeit von Liturgiewissenschaft und Systematik ein. Bei der systematischen wie liturgiewissenschaftlichen Erörterung des Axioms fällt jedoch auf, daß der Verweis der Wechselseitigkeit oft nur in einer historischen Perspektive verstanden wird. Von der Liturgie der alten Kirche inspiriert, zeugen Gebete der Eucharistie von der Souveränität der Gnade Gottes, die jedem menschlichen Handeln zuvorkommt⁹. Innerhalb der Beichttheologie wird in der Scholastik für die systematische Betrachtung vom liturgischen status quo der damaligen Beichtpraxis ausgegangen¹⁰. Pius IX. versteht bei der Definition der Unbefleckten Empfängnis die Liturgie als den Ort des sensus ecclesiae (vgl. die Bulle *Ineffabilis* bei DH 2800–2804). Manchmal stehen theologische Meinungen zur Liturgie »quer«. So hatte beispielsweise Thomas von Aquin festgestellt, daß die liturgische Feier des Festes »Mariae Empfängnis« nicht impliziere, die Gottesmutter sei bereits heilig gewesen¹¹. M.M. Garijo-Guembe weist in diesem Zusammenhang, unter Berufung auf Y. Congar, auf die sich daraus ergebende Tatsache hin, daß »() das Problem der Gültigkeit des liturgischen Zeugnisses in der katholischen Theologie im Licht der Funktion interpretiert werden (muß), die dem Lehramt als Element, das erklärt und bestimmt, daß etwas formal zur Tradition gehört, zugeschrieben«¹² wird.

Die Wechselseitigkeit des Axioms impliziert auch die kritische Funktion der Theologie innerhalb der Liturgie, wie vice versa der Sachverhalt ebenso gilt. Die Liturgiewissenschaft in ihrer praktischen Ausrichtung kann das »kritische Gewissen« der Dogmatik sein¹³. C. Thoma weist in einer Studie über das *Katholische Gesang- und Gebetbuch der Schweiz* von 1966 nicht weniger als 20 Doxologien nach, die nicht nur für jüdische Ohren anstößig klingen¹⁴. E.J. Lengeling hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Entscheidung Pius XII. über

⁸ »Zu fragen ist, in wie weit dieser hohe Rang der Liturgie in der heutigen Dogmatik zur Geltung kommt« so H. Vorgrimler, Liturgie als Thema der Dogmatik, in: K. Richter (Hg.), Die Liturgie — ein vergessenes Thema der Theologie?, ebd., 113–127, 115.

⁹ So z.B. die orationes vom 1. Adventssonntag, 11. Sonntag im Jahreskreis u.a.m.

¹⁰ So H. Vorgrimler, Buße und Krankensalbung (HDG 4/3), Freiburg ²1978, 120–126.

¹¹ Vgl. S.th. III q. 27, a. 2 ad 3.

¹² M.M. Garijo-Guembe, Überlegungen für einen Dialog zwischen Orthodoxie und Katholizismus im Hinblick auf den Satz »Lex orandi — lex credendi« (wie Anm. 5), 135.

¹³ Vgl. K. Rahner, Neue Ansprüche der Pastoraltheologie an die Theologie als Ganze, in: *Ders.*, Sämtliche Werke. Bd. 19: Selbstvollzug der Kirche, Ekklesiologische Grundlegung praktischer Theologie, hg. von K.-H. Neufeld, Freiburg 1995, 516–531, 529–530.

¹⁴ Vgl. C. Thoma, Die jüdische Liturgie und die Kirchen, in: H.H. Henrix (Hg.), Jüdische Liturgie. Geschichte — Struktur — Wesen (QD 86), Freiburg 1979, 122–136, 129. K. Koch, Befreit von Sünde, Not und Tod! Wie heute redlich an Erlösung glauben?, in: FZPhTh 43 (1996) 84–114, 88–89, weist nach, daß der hohe Stellenwert, den der Bußakt innerhalb der Liturgiereform erhielt, eine vergangene Bußfrömmigkeit spiegelt. Wird die Eucharistiefeier mit dem Bußakt als Eröffnung begonnen, so steht die gesamte Liturgie unter dem Vorzeichen der Schuld und Buße des Menschen.

die Vollmacht der Kirche bezüglich der Form- und Materie-Problematik des *ordo* in der Konstitution *Sacramentum Ordinis* von 1947 (vgl. DH 3857–3861)¹⁵ nicht ohne die theologische Arbeit des Kardinals W. van Rossum in seinem Werk über das Weihesakrament (1914) möglich gewesen wäre, das wiederum auf Erkenntnissen von J. Marin in seiner Arbeit über das Weihesakrament (1655) basiert. Die heute gängigen Handbücher der Dogmatik verweisen mit Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil allgemein auf die Liturgie als theologischer Erkenntnisquelle¹⁶. B. Welte räumt der Liturgie in seiner *Religionsphilosophie* einen großen Raum ein¹⁷.

Auch Theologen anderer christlicher Traditionen äußern sich zum Axiom »lex orandi, lex credendi«. Die orthodoxe Theologie geht in ihrer pneumatologisch akzentuierten Ekklesio-logie auf die Wechselseitigkeit des Axioms mit großer Selbstverständlichkeit ein¹⁸. Auch Theologen der lutherisch-reformierten Tradition behandeln und erörtern das Axiom »lex orandi, lex credendi«¹⁹. Überblickt man den historischen Vergleich, so stellt man leicht den großen Einfluß des Axioms auf die jeweilige theologische Arbeit fest. Dies wird von allen Autoren anerkannt. Fragt man jedoch nach dem Einfluß des Axioms auf heutige theologische Arbeiten, dann sieht die Sache — näher betrachtet — jedoch bescheidener aus. Hat die weiter oben angeführte Entscheidung Pius XII. über die Materie des *ordo* wirklich »Unruhe in die Dogmatik«²⁰ gebracht?²¹ Trägt die heutige Sakramententheologie der historischen Bedingtheit klassischer Sakramententheologie wirklich Rechnung?²²

¹⁵ Vgl. E.J. Lengeling, Art.: Liturgie/Liturgiewissenschaft (wie Anm. 7), 297–298.

¹⁶ Vgl. W. Beinert, Einleitung in die Dogmatik — Theologische Erkenntnislehre, in: *Ders.* (Hg.), Glaubenszüge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Bd. 1, Paderborn 1995, 1–197, bes. 25, 53, 117–118; G.L. Müller, Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie, Freiburg 1995, 76. Gleichwohl übergehen einige Handbücher dieses Axiom, so z.B. P. Eicher (Hg.), Neue Summe Theologie, Freiburg 1988, 1989; J. Werbick, Art.: Prolegomena in: T. Schneider/D. Sattler (Hgg.), Handbuch der Dogmatik. Bd. 1, Düsseldorf 1992, 1–48. Im Pastoralliturgischen Handlexikon, hgg. von A. Adam/P. Berger, Freiburg 1980, fehlt sogar ein Artikel über das Axiom.

¹⁷ Vgl. B. Welte, *Religionsphilosophie*, Freiburg ²1979, 207–242.

¹⁸ Vgl. S. Heitz (Hg.), *Christus in euch: Hoffnung auf Herrlichkeit*. Orthodoxes Glaubensbuch für erwachsene und heranwachsende Gläubige, Göttingen ²1994, 124–126; M.M. Garíjo-Guembe, Überlegungen für einen Dialog zwischen Orthodoxie und Katholizismus im Hinblick auf den Satz »Lex orandi — lex credendi« (wie Anm. 5); W. Beinert, Einleitung in die Dogmatik — Theologische Erkenntnislehre (wie Anm. 16), 154.

¹⁹ Vgl. W. Pannenberg, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen 1993, 142–144; G. Wainwright, *Doxology: The Praise of God in Worship, Doctrine and Life: A Systematic Theology*, New York 1980; *ders.*, Gottesdienst als »Locus Theologicus«, oder: Der Gottesdienst als Quelle und Thema der Theologie, in: *KuD* 28 (1982) 248–258.

²⁰ E.J. Lengeling, Art.: Liturgie/Liturgiewissenschaft (wie Anm. 7), 297.

²¹ Die Bedeutung und Möglichkeit einer systematischen Rezeption der Liturgie durch die Dogmatik haben exemplarisch durchgeführt W. Haunerland, *Die Eucharistie und ihre Wirkungen im Spiegel der Euchologie des Missale Romanum* (LQF 71), Münster 1989, 5–62; J. Wohlmuth, *Jesu Weg — unser Weg*. Kleine mystagogische Christologie, Würzburg 1992.

²² So die Anfrage bei H. Vorgrimler, *Liturgie als Thema der Dogmatik* (wie Anm. 8), 117.

3. Vorschlag einer ›dynamischen‹ Lektüre des Axioms

Theoretisch scheint die Sache klar zu sein: »In der liturgietheologischen Literatur wird kein Widerspruch gegen das Programm einer besseren Kooperation zwischen Dogmatik und Liturgiewissenschaft laut. Auch hinsichtlich der Notwendigkeit einer größeren Respektierung der Liturgie als Glaubenszeugnis [...] durch die Dogmatik besteht Konsens.«²³ In der Regel wird jedoch das Axiom »lex orandi, lex credendi« retrospektiv verstanden. Mit anderen Worten: Was leistet das Axiom prospektiv gelesen und verstanden angesichts der (neuen) An-Fragen an die Systematik und Liturgiewissenschaft? Diese Fragestellung wird in der Regel nicht gestellt. Aber auch hier gilt, Ausnahmen bestätigen die Regel! Zwei Theologen, der Systematiker H. Vorgrimler und der Liturgiewissenschaftler H. Rennings, lesen und wenden das Axiom in prospektiver Perspektive. Ihre Positionen seien hier kurz referiert.

H. Vorgrimler setzt sich in seinem Artikel *Liturgie als Thema der Dogmatik* grundsätzlich mit der Frage der Verhältnisbestimmung von Systematik und Liturgiewissenschaft auseinander. Zunächst stellt er fest, daß die Liturgie sich bei systematischen Begründungen »nicht nur darauf beschränkte, einen schon fest bestehenden früheren Glauben weiterzubezeugen«²⁴. Die Vorgangsweise der Systematik bei der Auswahl ist selektiv (und retrospektiv): Sie ist »nicht systematisch, sondern eher zufällig auswählend«²⁵ vorgehend, es sollte bei der Weitergabe des Befundes den liturgischen Zeugnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. »Lex orandi, lex credendi« ist in einem wechselseitigen Verständnis zwischen beiden Teildisziplinen zu konzipieren; denn Liturgie und Systematik sind »Teil des Lebens der Kirche, die unterwegs ist, die von einer sich rasch wandelnden Welt immer aufs neue befragt wird [...]. Von da her hat der Dogmatiker auch das Recht, Fragen an die Liturgie zu stellen und seine eigenen Probleme an sie heranzutragen.«²⁶ Für unsere Fragestellung nach einem prospektiven Verständnis der »lex orandi, lex credendi« stellt Vorgrimler eine wichtige Frage, nämlich nach dem Subjekt der Liturgie. Zunächst ist klar und einsichtig, historisch wie rechtlich verstanden, daß das Axiom ein Verständnis der Liturgie als Akt des ordentlichen Lehramtes der Kirche formuliert. Das eigentliche Subjekt der Liturgie ist die kirchliche Hierarchie (vgl. CIC/1983 c. 834). Die kirchliche Hierarchie versteht diese Aufgabe als Dienst an der Einheit. Trotz dieses Verständnisses bleibt, so H. Vorgrimler, die Frage nach dem Volk Gottes, nach der Liturgiefähigkeit aller. Er unterbreitet den Vorschlag, nach einer »Liturgie des Volkes« zu fragen. Damit sei keineswegs gemeint, es müssen immer wieder Versuche der Reform in der Richtung einer gutgemeinten Popularisierung der (›amtlichen‹) Liturgie unternommen werden, sondern es wird damit die Frage nach einer Subjektwerdung des Volkes innerhalb des liturgischen Vollzugs gestellt. »Auf das konkrete Leben, Arbeiten, Kämpfen und Leiden der Menschen hin orientiert wären Hö-

²³ Ebd., 107. Vgl. dazu auch ebd., 117–118. Als Beispiel interdisziplinärer Arbeit kann der Sammelband *K. Richter/B. Kranemann* (Hgg.), *Christologie der Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche — Christusbekenntnis und Sinaibund* (QD 159), Freiburg 1995, gelten.

²⁴ *H. Vorgrimler*, ebd., 115–116.

²⁵ Ebd., 116.

²⁶ Ebd., 114.

ren und Auslegung des Wortes Gottes, Dank und Fürbitte sowie die genauere Ausgestaltung der Sakramente, die sich auf besonders markante Ereignisse der menschlichen Existenz beziehen.«²⁷

Auch der Liturgiewissenschaftler H. Rennings versteht in seinem Artikel das Axiom »*lex orandi, lex credendi*«²⁸ prospektiv. Aufgabe der Liturgiewissenschaft ist nicht bloß die liturgiewissenschaftliche Forschung, sondern ebenso wird damit die Suche nach neuen Ansätzen und Akzenten innerhalb der Liturgie verbunden²⁹. Ein Teil der Liturgiewissenschaft versteht sich deswegen prinzipiell prospektiv. »Im Blick auf den jeweiligen Menschen im Umfeld seiner Kultur und in seiner Glaubenssituation versucht die Liturgik, der feiernden Kirche zu dienen. Sie sucht mit nach dem Gottesdienst einer Kirche, die vielleicht weniger straff organisiert, aber geistlich bewegter ist. Sie fragt mit nach den Chancen und Grenzen der gottesdienstlichen Versammlungen und ihres Handelns«³⁰. Die Systematik steht, gerade innerhalb der Sakramententheologie wird dies exemplarisch gesamt kirchlich erlebt, im Umbruch. Die Frage nach der Weitergabe des Glaubens, Chancen und Aufgaben der Theologie und Kirche angesichts der Herausforderung durch die Säkularisierung der modernen Gesellschaft bilden den geistesgeschichtlichen Hintergrund systematischer wie liturgiewissenschaftlicher Arbeit. Innerkirchliche Spannungen kristallisieren sich im Bereich der Liturgie: fundamentalistische Bewegungen, Fragen nach dem rechtmäßigen Spender der Sakramente, nichtpriesterlicher Vorsitz gottesdienstlicher Feiern, Zulassung zu den Sakramenten bei Scheidung und Wiederheirat u.v.m. wären hier zu nennen. Selbstverständlichkeiten des Glaubens bröckeln ab, müssen neu gefaßt und/oder neu legitimiert werden. Wenn das Axiom nicht im Sinne einer Einbahnstraße zu verstehen ist, darf von ihm auch ein Beitrag zur Lösung der anstehenden Fragen erwartet werden. Wir schlagen daher ein dynamisches Verständnis des Axioms »*lex orandi, lex credendi*«³¹ vor. In dieser Perspektive sind beide Teilbereiche, Liturgiewissenschaft und Systematik, als gleichberechtigte »Partner« zu verstehen, die auf sich gegenseitig hören und in ständiger Kommunikation stehen. In diesem gesuchten dynamischen Verständnis des Axioms lassen sich drei Fragen ausmachen: Wer betet? Was wird gebetet? Wie wird gebetet? So stellt sich in der dynamischen Perspektive zunächst die Frage nach dem Subjekt des Betens, während die beiden anderen Bereiche die Frage nach dem formalen und inhaltlichen Kriterium des Betens stellen, sich also um die Erfahrungsdimension des Glaubens bemühen und darüber Auskunft geben wollen. Hierbei zeigt sich nochmals der pneumatologische Aspekt des zu untersuchenden Axioms³¹. Wenn das Volk ebenfalls Träger der Liturgie ist, was das Postulat der *participatio actiosa* nahe legt, besagt dies doch, »daß eine Gruppe an den Akten anderer »partizipieren« darf«³². Somit ist ein prospektives Verstehen des Axioms durchaus legitim. Die systematische Arbeit wie

²⁷ Ebd., 126–127.

²⁸ H. Rennings, Im Dienst der feiernden Kirche. Skizze einer Liturgiewissenschaft für eine »Liturgie im Werden«, in: *Ders.*, Gottesdienst im Geist des Konzils (wie Anm. 7), 293–300.

²⁹ Vgl. ebd., 299.

³⁰ Ebd., 300.

³¹ »Manches zunächst eher abstrus erscheinende Phänomen — zeigt die Geschichte der Kirche — erwies sich als von einem aufbauenden Geist inspiriert, auch wenn es sich in einem Gärungsprozeß reinigen mußte; manche sich fromm gebende Neuerung verpuffte nach kurzer Zeit ohne Rückstände«, so ebd., 297.

³² H. Vorgrimler, Liturgie als Thema der Dogmatik (wie Anm. 8), 126.

auch die Liturgiewissenschaft können in ihrer (gemeinsamen) Arbeit davon ausgehen: Im ständigen Wandlungs- und Neubildungsprozeß des Gottesdienstes ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß solche Vorgänge von dem der Kirche verheißenem und geschenktem Beistand des Geistes in Gang gesetzt wird. Ebenso muß ein solcher Prozeß nochmals einer Prüfung unterzogen werden³³. Natürlich sind in diesem Verständnis des Axioms Fehlentwicklungen und Irrwege möglich. Die Systematik wie die Liturgiewissenschaft bekommen bei ihrer kooperativen Arbeit eine kritische Funktion, wie der prophetische Dienst der Theologie sich innerhalb der Liturgie des Volkes Gottes verifizieren ließe. Die Liturgie des Volkes Gottes zeigt beiden Teilbereichen der Theologie ihre größte Aufgabe, »zwischen der Himmelfahrt des Herrn und seiner Wiederkunft das dankbare Staunen in der Gemeinschaft seiner Jünger wachzuhalten über das unfassbare Geschenk, das der Herr seiner Kirche im gottesdienstlichen Handeln anvertraut hat.«³⁴ In dieser Sicht ist der amtlich-offizielle Charakter der Liturgie gewahrt, das kirchliche Lehramt übt seinen Dienst an der Einheit aus, indem es »im Namen der Kirche« spricht, gleichzeitig wäre der offiziellen Liturgie auch ein möglicher Weg gewiesen, wie sie wesentliche Strukturen (der Sakramente, der Leitungsdienste) neu fassen und verständlich machen könnte. Damit wäre die amtliche Liturgie »das vornehmste Zeugnis einer reichen kirchlichen Tradition«³⁵. Das Zweite Vatikanische Konzil legte diesen Weg selbst nahe, wenn die Liturgiekonstitution von den neuen Formen verlangte, sie sollen »aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen« (SC 23). Die dynamische Sicht des Axioms versteht sich radikal geschichtlich. Amtsträger der Liturgie sehen ihren Dienst als Dienst der Einheit des Volkes mit seinem Herrn (vgl. LG 10; 32), wobei aber auch das Volk Träger der Liturgie ist. Diese liturgische Sicht des gelebten Volk-Gottes-Gedankens hat erkenntnistheoretische wie ekklesiologische Implikationen zur Folge. Einerseits ist in einer theologischen Erkenntnislehre der Hiatus zwischen Subjekt und Objekt zu übersteigen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus als der subjektiven Bedingtheit der Zugehörigkeit zu ihm und zur Gemeinschaft seines Volkes führt vom individuellen Bekenntnisakt zum Bekenntnis der Kirche, in Lobpreis und Gebet der Liturgie. Bedarf es einer liturgischen Ordnung des Gottes-Dienstes im Sinne einer »amtlichen Liturgie«, ist dieser objektive Vollzug der Kirche immer wieder darauf angewiesen, daß der Empfänger der Verkündigung, Überlieferung und Liturgie diese als wahr anerkennt. Diese Rezeption geschieht dadurch, daß sich der Inhalt in Verbindung setzt zu den sonstigen »Erfahrungen und Überzeugungen der Menschen und sich dabei im Bewußtsein des einzelnen nicht nur behauptet, sondern ein neues, erhellendes Licht auf alles andere zu werfen vermag, so daß alle sonstige Erfahrung und Urteilsbildung in einer neuen Perspektive erscheint und damit auch modifiziert wird im Licht des Christusglaubens«³⁶. Andererseits heißt dies wiederum für eine Ekklesiologie, die vom Gedanken des Volkes Gottes ausgeht: »Das Volk Gottes, das

³³ So postuliert z.B. T. Freyer, Sakrament — Transitus — Zeit — Transzendenz. Überlegungen im Vorfeld einer liturgisch-ästhetischen Erschließung und Grundlegung der Sakramente (BDS 20), Würzburg 1995, 108 (Anm 369), in seiner Sakramententheologie die axiologische Bedeutung einer liturgischen Ästhetik, thematisiert aber dabei nicht den konkreten Wandlungscharakter der Sakramente in eben dieser Perspektive.

³⁴ H. Rennings, Im Dienst der feiernden Kirche (wie Anm. 28), 300.

³⁵ H. Vorgrimler, Liturgie als Thema der Dogmatik (wie Anm. 8), 126.

³⁶ W. Pannenberg, Systematische Theologie. Bd.3 (wie Anm. 19), 143.

ganze Volk Gottes darf Mit-Subjekt Jesu Christi bei seinem Heilswerk für die Welt sein: das ganze Volk Gottes findet seine Identität darin, daß es in persona Christi in seinen Fußspuren den Weg in Gottes Zukunft hinein sucht.«³⁷ Diese ekklesiologische Sicht der Verschiedenartigkeit der Subjektwerdung »einer« Kirche läßt den Riten der Liturgie und Sakramentenspendung einen Freiraum, um geographischen, historischen, sozio-kulturellen Eigenheiten innerhalb der Liturgie Rechnung zu tragen³⁸.

In einem letzten Teil sollen einige systematische wie liturgiewissenschaftliche Orte aufgezeigt werden, die innerhalb einer dynamischen Sicht des Axioms Hilfestellungen zur Findung neuer Lösungsmöglichkeiten bieten.

4. Konkretionen

»Lex orandi, lex credendi« ruft nach einer theologischen Reflexion der Liturgie. In den gottesdienstlichen Feiern des Volkes Gottes zeigt sich die Erfahrung des Angekommenseins der Gnade Gottes, wie sie in Fürbitte, Gebet und Lobpreis liturgisch zur Sprache kommt. In mehreren Erfahrungsräumen ist eine Kooperation von Liturgiewissenschaft und Systematik auszumachen³⁹. In einem kurzen Überblick sollen einzelne Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit kurz skizziert werden.

a) Befreiungstheologie:

Die ekklesiale Erfahrung der Basisgemeinden wird von einer Theologie des Volkes Gottes geprägt, die von der »Option für die Armen« lebt. Wenn dieser Typus einer Gemeindeerfahrung im Sinne einer prospektiven Lektüre des »lex orandi, lex credendi« in Verbindung mit der bibeltheologischen »Option für die Armen« (vgl. Lk 10,21–22) zu sehen ist, dann hat dies Konsequenzen für die Liturgie und Sakramententheologie. »Dazu ist es notwendig, daß der Schrei des Volkes in der *lex orandi* der Kirche zu Geltung kommt.«⁴⁰ Die so verstandene Sakramententheologie ist keine »parallele« zur »amtlichen« Sakramentenlehre; sie steht im Rahmen der sakramentalen Praxis der Kirche. Das depositum fidei wird durch den Paradigmenwechsel der »Option für die Armen« neu ausgeleuchtet, wie jede Theologie versucht, die Befreiungstheologie von einem letzten Prinzip (»Option für die Armen«) aus »zu systematisieren, das sämtliche Daten in kohärenter Form ordnet und rangmäßig strukturiert und das im Falle der Theologie der Befreiung dem Schrei des armen und gläubigen Volkes zu entsprechen vermag«⁴¹.

³⁷ J. Werbick, Die Kirche. Ein ekklesiologischer Entwurf für Studium und Praxis, Freiburg 1994, 143.

³⁸ So sieht das Rituale des Bußsakramentes Regeln und Modelle für die Feier der Versöhnung vor. »die von den Bischofskonferenzen den Erfordernissen ihrer Gebiete angepaßt werden können«. (Die Feier der Busse, Studienausgabe, Freiburg 1974, 6). Grundsätzlich dazu vgl. M. Klöckener, Freiheit und Ordnung im Gottesdienst — ein altes Problem mit neuer Brisanz, in: FZPhTh 43 (1996) 388–419.

³⁹ Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Humanwissenschaften wie beispielsweise Volkskunde, Geschichte, Symbolforschung, Mentalitätsgeschichte, Musik bietet sich dazu an.

⁴⁰ V. Codina, Art.: Sakramente, in: J. Ellacuría J. Sobrino (Hgg.), Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung, Bd. 2, Luzern 1996, 901–928, 903.

⁴¹ Ebd., 904.

b) *Feministische Theologie:*

Seit einiger Zeit kennt die Kirche die Frauenfrage als Anfrage an das klassische Theologieprinzip. Theologie und Liturgie werden einem Sexismusverdacht unterzogen, die Kritik des Androzentrismus versteht sich als Strukturprinzip feministischer Theologie. Der Beitrag der feministischen Theologie zur Befreiung der Theologie setzt sich mit der Aufarbeitung der Geschichte bestimmter Menschengruppen auseinander. Andere, übergangene Symbole und vergessene Spuren werden wieder aufgedeckt und neu angeeignet. Die feministische Liturgie durchlebt eine schöpferische Phase. Der Körper wird in mannigfacher Hinsicht aufgewertet. Mit anderen Worten: Die feministische Theologie liefert sehr viel Eigengut für eine Liturgie des Volkes. »Frauen und frauenspezifisches gottesdienstliches Denken und Handeln müssen als integraler Bestandteil der Liturgiegeschichte überhaupt [...] aufgearbeitet werden.«⁴²

c) *Leitungsdienste:*

Die Kirche baut sich durch ihre eucharistische Präsenz auf. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht von einer eucharistischen Ekklesiologie. In einigen Teilkirchen stellt sich heute das Problem des Priestermangels, somit entstand als neue Frage die Feier sonntäglicher Gottesdienste ohne Priester⁴³. Wie wird sich das Zueinander von Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier im Verständnis des Volk Gottes auswirken? Werden sich dabei neue liturgische Leitungsdienste entwickeln?⁴⁴ Werden sie einen sakramentalen Charakter bekommen? Wie ist die Gefahr einer *simulatio sacramenti* in dieser neuen Gottesdienstform zu vermeiden? Der hier angesprochene Bereich eröffnet einen weiten Raum für die Liturgiewissenschaft wie Systematik in ihrem Zu- und Miteinander, die von fast banalen Fragen der Kleiderordnung bis zu hochkomplexen Fragen der Sakramententheologie reichen.

In weiterer Konsequenz ergibt sich die Frage nach dem rechtmäßigem Spender der Sakramente. Während mögliche Notsituationen innerhalb der Sakramententheologie für die Taufe bereits in der Geschichte verhandelt wurden (Nottaufe, *votum sacramenti*), steht die theologische Erörterung für das Sakrament der Krankensalbung in einer pastoralen Notsituation erst am Anfang⁴⁵.

⁴² T. Berger, Liturgie und Frauenseele. Die Liturgische Bewegung aus der Sicht der Frauenforschung (PThe 10), Stuttgart 1993, 140.

⁴³ Vgl. dazu das Direktorium »Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester« der Kongregation für den Gottesdienst vom 2. Juni 1988 (VApS 94), Bonn 1988. Dieser Frage stellt sich ausführlich B. Kirchgessner, Kein Herrenmahl am Herrentag? Eine pastoralliturgische Studie zur Problematik der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier (StPaLi 11), Regensburg 1996.

⁴⁴ Vgl. dazu P. Neuner, Die Kirche entwickelt heute neue »Ämter«, in: HerKorr 49 (1995) 128–133; ders., Ekklesiologie — Die Lehre von der Kirche, in: W. Beinert (Hg.), Glaubenszugänge: Lehrbuch der katholischen Dogmatik. Bd. 2, Paderborn 1995, 399–578, 557–560.

⁴⁵ Zur Frage der möglichen Spendung der Krankensalbung durch Diakon und/oder Laien im kirchlichen Dienst vgl. P.N. Power, Das Sakrament der Krankensalbung. Offene Fragen, in: Conc(D) 27 (1991) 154–163; P. Rouillard, Le ministre du sacrement de l'onction des malades, in: NRTh 101 (1979) 395–402; R. Kaczynski, Feier der Krankensalbung (GDK 7/2), Regensburg 1992, 241–343, 314–315; I. Riedel-Spangenberg, Das Wohnheitsrecht in der katholischen Kirche. Zur Spendung der Krankensalbung durch Diakone und Laien, in: TrThZ 103 (1994) 188–201; A. Ziegenaus, Die Frage nach dem Spender der Krankensalbung oder: Die simula-

d) Sakramentalien:

Nach Eingeständnis der Soziologen sind Begräbnisriten Reservate symbolischer Deutungen, die erst sehr spät vom Modernisierungsschub ergriffen werden. Und dennoch zeigen sich auch hier neue Formen und Fragen. So haben sich um die Bestattung von Aidskranken neue Formen des Totengedenkens entwickelt⁴⁶. Wie geht die kirchliche Begräbnisliturgie damit um? Welche Formen des christlichen Totengedenkens kommen den Opfern der »Risikogesellschaft« (U. Beck) zu? Wird man die Toten, die aufgrund eines technischen Defekts (eines Flugzeuges, eines Atomkraftwerkes, eines Staudammes) leichtfertig mit der klassischen Figur der »Allmacht Gottes«, des »göttlichen Willens« vertrösten? Auch hier wird die Theologie auf Erfahrungen einer Liturgie des Volkes zurückgreifen können.

e) Interreligiöser Dialog:

Eine »Theologie der Religionen« steht erst am Anfang ihrer systematischen Aufarbeitung und Entfaltung. Heute geht man allgemein von einem einfachen Vergleich systematischer Aussagen ab und sucht den Dialog über den Bereich des Ethischen zu führen. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch der liturgische Ausdruck verschiedenartigen Gotteserfahrungen einen möglichen Ansatzpunkt des gesuchten Dialogs bilden könnte.

Die kurze Auflistung möglicher Orte, bei denen Liturgiewissenschaft und Systematik zusammenarbeiten können, zeigen ein weites Feld auf, das vitale Bereiche des kirchlichen Lebens berührt. Das Axiom »lex orandi, lex credendi« hatte in seinem Ursprung den Charakter eines Fürbittgebetes. Angesichts der Fragen, die es heute zu beantworten gilt, kann dieser Charakter neu aktualisiert werden, in dem das Volk Gottes um den Geist Christi betet, damit die Kirche Jesus Christus ihren Lob und Dank im Horizont der Moderne auch in Zukunft erklingen lassen kann.

tio sacramenti. in: FKTh 12 (1996) 173–195. Die Diskussion ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Behandlung der Frage aufgrund des Axioms »Lex orandi, lex credendi« sprengt eine rein juristische Behandlung des Themas.

⁴⁶ Europa lernte den aus den USA stammende Ritus kennen, den an Aids Verstorbenen Gedenkteppiche (»quilts«) zu knüpfen.